

Vaterschaftszeit 2.0

Begründung:

Die Frau soll nach der Geburt durch den Vater unterstützt werden, da diese eine grosse Veränderung für den Alltag der beiden Elternteile mit sich bringt. Zudem soll eine bessere Bindung der Väter zu den Kindern ermöglicht werden.

Aktuell ist keine Vaterschaftszeit gesetzlich vorgesehen. Lediglich 3 Tage können über den Pflegeurlaub bezogen werden.

Umfragen des Ministeriums für Gesellschaft haben eine Wunschkhöhe der Lohnfortzahlung bei bezahltem Elternurlaub von ca. 60% ergeben.

Antrag:

Vier Wochen bezahlter Vaterschaftszeit bei welchem der Lohn in der Grösse von 60% finanziert wird. Die Beträge werden aus der Familienausgleichskasse (FAK) bezahlt.

Der erweiterte Vaterschaftszeit ist flexibel gestaltbar und müsste nicht direkt nach der Geburt bezogen werden. Er ist innerhalb eines Jahres beziehbar.